

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	40.275.600 Euro	30.675.600 Euro
um	1.000.000 Euro	
auf	41.275.600 Euro	

Begründung:

Der Koalitionsvertrag für Nordrhein 2017 – 2022 sieht vor, Familien mit geringem Einkommen durch die Förderung einer Familienerholung in einer anerkannten gemeinnützigen Einrichtung gemeinsame Bildungs- und Freizeiterlebnisse zu ermöglichen. Auch mit Blick auf die Corona-Pandemie waren und sind insbesondere Familien mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten besonderen Belastungen ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund stehen in der Titelgruppe 70, Erläuterungs-Nr. 16a Mittel in Höhe von nunmehr 4,5 Mio. Euro bereit, mit denen Familien in besonderen Problemsituationen Unterstützung erfahren sollen.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion